

Infektionsschutzkonzept zum Kursbetrieb

Allgemeines

Der Sport ist gesamtgesellschaftlich fest verankert. Er gibt Halt, Motivation, Perspektive, Zuversicht, Emotionen und vielen Menschen in Deutschland auch einen Arbeitsplatz. Sport hilft bei der psychischen und körperlichen Alltagsbewältigung, stärkt die Abwehrkräfte und erhöht das eigene Energieniveau. Dabei spielt die sportliche Betätigung in der Natur eine entscheidende Rolle, da zur körperlichen und geistigen Bewegung der Aufenthalt in der frischen Luft hinzukommt und sich positiv auf den Menschen auswirkt. Sport und Bewegung in der (winterlichen) Natur erleichtert das Einhalten von Distanzregeln und reduziert das Infektionsrisiko.

Schon seit dem abrupten Ende der Wintersaison 19-20 stehen wir mit den deutschen Wintersportverbänden in einem intensiven, internen Austausch. Es besteht die grundsätzliche Frage, unter welchen Vorgaben im Winter 2021-22 Wintersport ausgeübt werden kann und wie die Angebote unserer Skischule durchgeführt werden können, um das Infektionsrisiko möglichst zu vermeiden.

Als Skischule und Reiseveranstalter beschäftigen wir uns sehr intensiv mit diesen Fragen und haben ein umfangreiches Konzept für unsere Skikurse erarbeitet. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Anreise, den Kursbetrieb im Allgemeinen, das Verhalten beim Liftfahren und die Pausen gelegt. Hier gehen die Lösungen in Richtung Abstand, Mundschutz und sowie eine entsprechende Gruppeneinteilung und lückenloser Dokumentation aller Abläufe. Weitere Informationen zu den einzelnen Themen und Maßnahmen finden sich in den folgenden Gliederungspunkten.

Zielsetzung

Unser Ziel ist es dafür zu sorgen, dass Schneesport-Aktivitäten in Zeiten der Covid-19-Pandemie möglich sind. Um dies gewährleisten zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen und Regeln definiert werden, deren Umsetzung und Einhaltung kontrolliert werden müssen, damit wir alle mit Freude, Lust und positiven Emotionen unseren Sport ausüben können.

Ein weiteres Ziel als Profi-Skischule muss es sein, alles daran zu setzen, Infektionen im Rahmen von Schneesportkursen durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben zu verhindern. Sollte eine Infektion in unserem Umfeld aufgetreten und nachgewiesen worden sein, ist es unsere Aufgabe in kürzester Zeit alle Kontaktpersonen zu ermitteln, damit diese entsprechend informiert werden. Hierfür ist eine vorbildliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsbehörden erforderlich.

Um dies zu gewährleisten ist es notwendig, dass alle Beteiligten zusammenarbeiten, Transparenz geschaffen wird und die Voraussetzungen für einen regelmäßigen und effizienten Informationsaustausch gegeben sind.

Handlungsgrundsätze der Skischule

1. 2G Regelung für Schneesportlehrer:innen

Um eine höchstmögliche Sicherheit bei der Durchführung unseres Kursangebots zu gewährleisten, werden nur Skilehrer:innen mit 2G-Nachweis, das heißt geimpfte oder genesene Personen im Kursbetrieb eingesetzt. Dies soll unter anderem auch dazu dienen, vulnerable Gruppen, die sich aktuell noch nicht impfen lassen können zu schützen.

2. 2G Regelung für Kunden

Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen gilt auch in unserer Skischule für Kundinnen und Kunden die 2G Regelung. Das bedeutet, dass unser Kursangebot nur von geimpften und genesenen Personen wahrgenommen werden kann. Kinder bis 12 Jahren sind von der 2G Regelung ausgenommen. Ob zusätzlich zur Schultestung ein weiterer Testnachweis zu erbringen ist, hängt von den aktuellen gesetzlichen Anforderungen ab. Bei der Buchung erfolgt eine Erfassung des 2G-Status und die etwaigen Nachweise sind bei Durchführung des Kursangebots mitzuführen.

3. Krankheit

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Teilnehmer:innen und Skilehrer:innen gesund sind und keine Krankheitssymptome zeigen.

4. Abstandsregeln

Die gesetzlichen Abstandsregeln sind bei Schneesportkursen einzuhalten. Der Betreuung sowie dem Unterrichten von Kindern kommt in den Schneesportschulen eine besondere Bedeutung zu. Aus der Erfahrung ist es weder möglich noch sinnvoll, das Einhalten von Abstandsregeln vor allem bei Kindern im Kindergartenalter einzufordern. Allerdings muss bei der erforderlichen Nähe und Zuwendung darauf geachtet werden, dass die Skilehrer:innen den Kindern ihr „zurückhaltendes“

Verhalten zu Beginn erklären und je nach gesetzlichen Vorgaben einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

5. Kleinere Gruppengrößen und Vermeidung von Wechseln der Teilnehmer:innen und Skilehrer:innen

Bei der Kursplanung achten wir besonders darauf, kleinere Gruppengrößen (zwischen 5-8 Kinder pro Skilehrer:in) zu gewährleisten und versuchen einen Wechsel von Skilehrer:in und Teilnehmer:in möglichst zu vermeiden.

6. Hygieneregeln im Zusammenhang mit externen Partnern

Wir stimmen die individuellen Schutzmaßnahmen (Beförderungsregeln, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln, Reservierung, Organisation etc.) mit den jeweiligen Skigebietsbetreibern, sowie den beteiligten Unternehmen der Reisebranche im Vorfeld ab und informieren unsere Kund:innen auf unserer Homepage über die aktuelle Lage.

7. Maßnahmen im Ernstfall

Die Skischulleitung hat Regelungen zum Verfahren beim Auftreten von COVID-19 Fällen und Verdachtsfällen definiert, die sich sowohl auf unsere Kunden, Partner sowie das eigene Team beziehen. Dabei gilt es stets das Risiko für verschiedene Fälle abzuwägen und schnell auf alle Eventualitäten reagieren zu können. Die Prozesse differenzieren zwischen COVID-19 Risikobegegnungen sowie einer positiv bestätigten COVID-19 Infektion. Die genauen Handlungsschritte werden im gegebenen Fall transparent und zügig kommuniziert und an die betreffenden Teilnehmer:innen weitergeleitet. Auch wenn wir die Risiken mit Hilfe unseres Konzeptes so weit wie möglich minimieren, so sind wir dennoch bestmöglich auf den Ernstfall vorbereitet.

8. Dokumentation

Wir praktizieren unser Gäste- und Lehrkräfte-Management so, dass jederzeit die entsprechenden Kontaktpersonen im Falle einer nachgewiesenen Infektion nachvollzogen und an die zuständigen Behörden weitergegeben werden können.

9. Schulung der Schneesportlehrer:innen

Die Schneesportschule informiert ihre Lehrkräfte und Kunden über das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes an den Haltestellen, am Sammelplatz, im Kindergelände, in den Aufstiegsanlagen, an den Haltestellen und während der Busfahrt und auf dem Weg zur Mittagspause. Wir aktualisieren unser Infektionsschutzkonzept laufend und passen es den gegebenen Umständen an.

10. Anreise ins Skigebiet

Für unsere Infektionsschutzkonzept bezüglich der Anfahrt ins Skigebiet gelten die Regelungen des Bundesverbandes für Güterkraftverkehr. Deren Infektionsschutzkonzept findet Ihr [hier](#). Grundsätzlich besteht für die komplette Busfahrt für Kindern ab 6 Jahren eine Mund-und-Nasenschutz-Pflicht. Der Reisebus wird spätestens bei den Toilettenpausen bei geöffneten Türen ausgiebig gelüftet. Während der Fahrt gilt eine feste Sitzordnung, d.h. jede:r Kursteilnehmer:in hat einen

zugewiesenen Platz. Nach der Ankunft im Skigebiet wird der komplette Bus für die Rückfahrt gereinigt und desinfiziert. Wir wählen unsere Abfahrtsstellen so, dass an den Parkplätzen genügend Platz ist, um die geltenden Abstandsregelungen einhalten zu können, insbesondere auf unserem Zielparkplatz im Skigebiet. Die Begrüßung der Kinder durch die Busleitung und Skilehrer:innen erfolgt ohne das übliche Händeschütteln, also kontaktlos.

11. Grenzübergreifender Ausflugsverkehr

Aufgrund der Lage einiger unserer Partnerskigebiete in Tirol, orientieren wir uns zusätzlich zu den Richtlinien und Empfehlungen des deutschen Gesundheitsministeriums, auch an den österreichischen. Mit dem Übertritt der Grenze kann es somit vorkommen, dass wir im Skigebiet Regelungen und Maßnahmen unterliegen, die von den deutschen etwas abweichen. Unsere skischulspezifischen Grundsätze gelten jedoch unabhängig vom Ort.

12. Angepasstes Konzept für Pausen und Mittagessen

Wir achten auf einen abgetrennten Platz für die einzelnen Gruppen. Es gelten die Regelungen der Skigebiete und Maßnahmen der örtlichen Behörden.

13. Balance zwischen Hygienerichtlinien und unserer Philosophie

Während der Busfahrt achten wir trotz der Einschränkungen auf eine liebevolle Betreuung unserer Kursteilnehmer:innen. Auch wenn wir auf einige Dinge in dieser Saison verzichten müssen, haben wir das Busprogramm gemäß der Richtlinien angepasst und sind uns sicher, dass die Kinder genauso viel Spaß wie sonst haben.

Regeln und Handlungsempfehlung für die Kunden

- 1. 2G-Nachweis:** Die Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einem Kurs ist das Mitführen eines 2G-Nachweises. Dieser ist an der Einstiegsstelle der Busleitung, beziehungsweise bei Eigenanreise der Kursleitung vor Ort vorzulegen.
- 2. Mund-Nasen-Schutz:** Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes/ einer FFP2 Maske ist verpflichtend. Die gesetzlichen Regelungen für verschiedene Altersgruppen sind dabei zu beachten.
- 3. Ersatzmaske und Desinfektionstücher:** Zusätzlich wird den Teilnehmern das Mitführen einer Ersatzmaske, Desinfektionstüchern und Handschuhen empfohlen.
- 4. Frühzeitiges Buchen:** Aufgrund des erhöhten Organisationsaufwandes und möglicher Teilnehmerbeschränkungen empfehlen wir von spontanen Buchungen abzusehen. Prinzipiell erfolgt die Anmeldung ausschließlich online über unsere Homepage oder, wenn dies nicht möglich ist, am Telefon oder per Mail. Es wird nicht

möglich sein, sich vor Ort bei der Kursleitung zu Kursbeginn persönlich anzumelden und darauf zu spekulieren, dass man kurzfristig doch noch teilnehmen kann.

5. **Corona-Warn-App:** Wir empfehlen, die für Deutschland geltende Corona-App zu installieren und beim Aufenthalt im nahen Ausland, ebenfalls die dort empfohlene App auf dem üblichen Wege herunter zu laden. Auch nach der Heimkehr, wenn die App nicht mehr aktiv ist, meldet sie noch mögliche Infektionskontakte.
6. **Reiserücktrittsversicherung:** Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung für den Krankheitsfall. Alternativ könnt Ihr bei der Buchung unsere Skikursrücktrittsversicherung hinzufügen. Weitere Informationen findet Ihr in unseren AGBs.

Regeln und Handlungsempfehlung für die Skilehrer:innen

1. **Durchsetzung der Maßnahmen:** Die Schneesportlehrer:innen tragen Sorge dafür, dass die Hygienemaßnahmen der Skischule in ihrer Kursgruppe Anwendung finden. Die Verantwortlichen der Schneesportschulen und die Lehrkräfte kontrollieren die Einhaltung von Regeln und sollen Gäste/Kunden und andere Schneesportler:innen im Falle der Missachtung zur Einhaltung der Regeln auffordern. Die Schneesportschule kann Gäste/Kunden, die sich permanent den Anweisungen der Lehrkräfte bzw. der Verantwortlichen widersetzen, von der weiteren Kursteilnahme ausschließen.
2. **Corona-Warn-App:** Wir empfehlen, die für Deutschland geltende Corona-App zu installieren und beim Aufenthalt im nahen Ausland, ebenfalls die dort empfohlene App auf dem üblichen Wege herunter zu laden. Auch nach der Heimkehr, wenn die App nicht mehr aktiv ist, meldet sie noch mögliche Infektionskontakte.
3. **Verzicht auf das Verteilen von unverpackten Süßigkeiten und Gummibärchen:** Die Schneesportschule empfiehlt den Schneesportlehrer:innen vom Verteilen von unverpackten Süßigkeiten und Gummibärchen zu verzichten.
4. **Verzicht auf Après Ski:** Die Schneesportschule fordert ihre Lehrkräfte eindringlich dazu auf, auf die Teilnahme an Après-Ski-Veranstaltungen gänzlich zu verzichten.